

? Nebentätigkeit (Genehmigung, Auswirkung auf die Pension etc.)

Beitrag von „k_19“ vom 29. Mai 2023 09:45

Zitat von kodi

Du kannst regulär höchstens auf 50% Teilzeit reduzieren. Weniger geht nur bei familienbedingter Beurlaubung oder bei Pflegezeit.

Das große, sich derzeit abzeichnende Problem ist, dass die voraussetzungslose Teilzeit, von der ich jetzt mal bei dir ausgehe, in Zukunft nur noch sehr restriktiv genehmigt werden wird.

Die Idee eine halbe Stelle woanders zu arbeiten wird vermutlich an den Zeit- und Verdienstobergrenzen für Nebentätigkeiten scheitern.

Bei uns wird mitterweile alles rigoros abgelehnt (voraussetzungslos)... da geht gar nichts mehr durch.